

Forderungsnachweis
für die Beratungsleistung
„Biosicherheit in rinderhaltenden Betrieben“

Antrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Tierseuchenkasse (TSK) einreichen,
 gerne per Mail: tierseuchenkasse-leistung@lwk.nrw.de

Tierarzt: Name, Vorname	
Tierarztpraxis: Name, Vorname	TSK-Nr. (achtstellig)
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort	
E-Mail-Adresse	
IBAN	BIC
Name Kontoinhaber	Bezeichnung der Bank

Tierhalter/-in: Name, Vorname	Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort
TSK-Nr. (achtstellig)	Registriernummer: 276 05

	Datum der Beratung
Erstberatung	
Evaluationsberatung	

Hinweis: Die Evaluation hat innerhalb von **6 Monaten** nach der Erstberatung zu erfolgen. Eine Verweigerung dieser Beratung durch den Tierhalter ist der Tierseuchenkasse NRW mitzuteilen.

Der Forderungsnachweis für die Beratungsleistung muss spätestens 12 Monate nach der erbrachten Beratungsleistung (erster bzw. zweiter Termin) bei der Tierseuchenkasse eingegangen sein.

Es erfolgt eine Teilkostendeckung mit einer maximalen Summe von 240 € je Beratung, darüber hinaus entstandene Kosten müssen mit dem Tierhalter gesondert abgerechnet werden.

Erklärung Tierhalter/-in:

Ich versichere,

dass ich die o.g. Beratungsleistung erhalten habe und die erstellte Dokumentation vorliegt.

Ort / Datum

Unterschrift Tierhalter/-in, hauptverantwortlich Person

Erklärung Tierarzt/-ärztin:

Ich versichere,

dass ich diese von der Tierseuchenkasse gewährte Beihilfe bei der Rechnungstellung an den Tierhalter/die Tierhalterin berücksichtige. Den Betrag bitte ich auf mein Konto zu überweisen.

dass ich den Tierhalter/die Tierhalterin zum Thema Biosicherheit in seinem/ihrem Tierbestand beraten und hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben zur Verhinderung eines Eintrags bzw. zur Verhinderung der Ausbreitung einer Tierseuche informiert habe. Die Inhalte der Beratung wurden in einem schriftlichen Dokument festgehalten.

Ort / Datum

Unterschrift Tierärztin / Tierarzt

Hinweis: Eine Abrechnung der Beratungstermine ist einzeln oder zusammen möglich.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche und elektronische Kontakt mit der LWK NRW - Tierseuchenkasse ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.landwirtschaftskammer.de/datenschutz.htm>